



- Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich zu prüfen !
- Bei Differenzen zwischen Statikplänen und Architektenplänen gelten die Architektenpläne nicht ohne vorherige Rücksprache !
- Brüstungs- und Sturzhöhen in den Außenwänden ab OK FFB !
- Höhe der Innentüren ab OK FFB !

neues Mauerwerk

vorhandene Bauteile

neuer Beton und Stahlbeton

abzubrechende Bauteile

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens. OK FFB

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet, den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwasige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen!

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und gegebenenfalls rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Bauteilverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erstellung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind alle auftretenden Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter zu klären!

Bei der Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für jeglichen Entwurf, wenn beispielsweise bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird! Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

SHT

ARCHITEKTEN

Berliner Str. 30
49751 Sögel
Kirchstraße 32
26871 Papenburg
Tel. 05952 941200
Tel. 04961 9426420
info@sht-architekten.de
www.sht-architekten.de

23-29 Stadt Leer, Eichenweg - Quartiersplanung
03_Lageplan_Dachaufsichten_20260304

Plannummer:

5

Erstellungsdatum:

05.11.2025

Bauherr:

Stadt Leer (Ostfriesland)
Rathausstraße 1
26789 Leer (Ostfriesland)Bauort:Planmaßstab:Bearbeiter/-in:

Unterschrift Architekt/-in

Unterschrift Bauherr/-in

Neuer Plan ist urheberrechtlich geschützt und darf im Zuge der Datenübernahme ausschließlich für die in der Vorstudie angegebenen Zwecke verwendet werden. Verstöße gegen das Urheberrecht können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 StGB strafrechtlich geahndet werden.
Druckdatum: 04.03.2026

Lageplan mit Dachaufsichten
M 1:250